

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

SO
EH
Sonstiges Sondergebiet
mit Zweckbestimmung "Einzelhandel"

Maß der baulichen Nutzung

0,5 Grundflächenzahl
VF 1760 max. Verkaufsfläche (z. B. 1.760 m²)
GH 5,5-8,0 Gesamthöhe, als Mindest- und Höchstmaß
z. B. 5,5 m bis 8,0 m
OK 692,00 Bezugshöhe in m ü. NHN
0° - 5° Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

a abweichende Bauweise
Baugrenze
BF Baufelder mit Nummer

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Ein- und Ausfahrt

Grünordnung

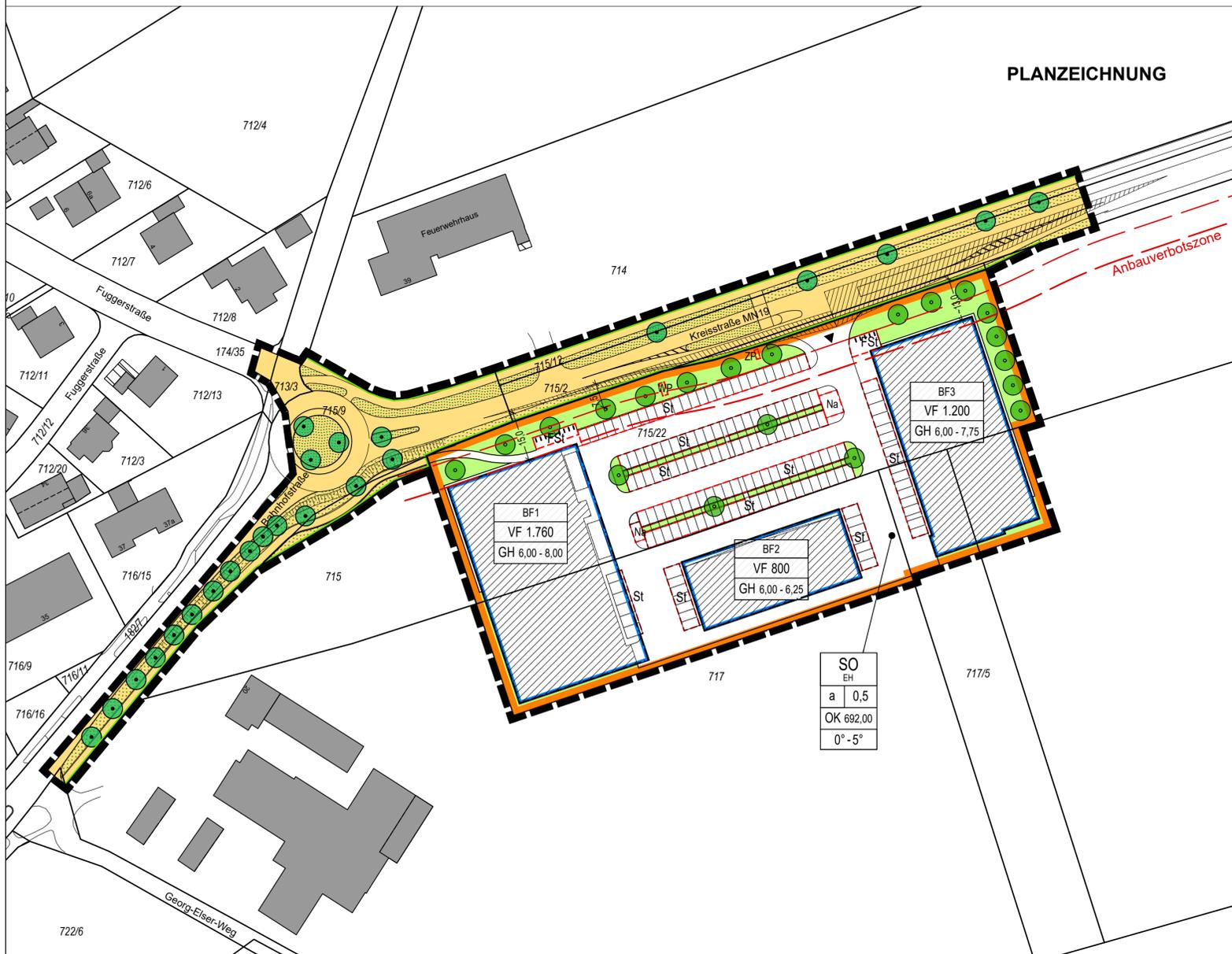
Bäume zu erhalten
Bäume zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Fahrradstellplätze, Werbeanlagen
St Stellplätze
FSt Fahrradstellplätze
Na Nebenanlagen
WP Werbepylon (12,0 m)
ZP Zufahrtspylon
Sichtfelder
von sämtlichen Sichtbehinderungen höher 0,80 Meter freizuhalten

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

bestehende Haupt- und Nebengebäude
bestehende Flurstücksgrenze mit Flurnummer
geplante Gebäude
Straßenbegleitgrün
Grünflächen auf Privatgrund
Gliederung der Verkehrsflächen (Beispielhaft)
1. Geh- und Radweg
2. Verkehrsgrünfläche
3. Fahrbahn und Fahrbahnmarkierung
Böschung



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

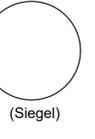
Bad Grönenbach, den

Bernhard Kerler, 1. Bürgermeister



- Ausgefertigt
Bad Grönenbach, den

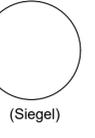
Bernhard Kerler, 1. Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Grönenbach, den

Bernhard Kerler, 1. Bürgermeister



MARKT BAD GRÖNENBACH



Landkreis Unterallgäu

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Nahversorgungszentrum Bad Grönenbach"

A) PLANZEICHNUNG

ENTWURF

Fassung vom 25.03.2024

Projektnummer: 24057

OPLA

BÜRO FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1

Bearbeitung:
CR/CMR

